



Verband der Diätassistenten
Deutscher Bundesverband e.V.
German Association of Dietitians



Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Bundesgesundheitsminister Jens Spahn

14.04.2020

Offener Brief: Finanzieller Schutzschirm für Heilmittelerbringer

Sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister Spahn,

wir, die maßgeblichen Verbände im Bereich der Ernährungstherapie, freuen uns sehr, dass Sie in der Corona-Pandemie mit einem Schutzschirm die Heilmittelerbringer, Zahnärzte und Reha-Einrichtungen unterstützen. Ihre Aussage, „Alle, die im Gesundheitswesen arbeiten, brauchen gerade jetzt unsere volle Unterstützung.“ können wir nur unterschreiben.

Wir erlauben uns, auch auf die ambulanten Kräfte in der Ernährungstherapie hinzuweisen: die Diätassistent*innen und dafür spezialisierte Ernährungswissenschaftler*innen bzw. Oecotropholog*innen. Diese arbeiten überwiegend als Solounternehmen und erleiden in der Corona-Krise Einkommensausfälle bis zu 100 Prozent. Noch dazu handelt es sich von Seiten der Kassen um eine sogenannte „Kann-Leistung“ nach § 43 SGB V. Die Beratungsstruktur in der Ernährungstherapie ist also besonders fragil – aus unserer Sicht droht für die Berufsgruppe während der Pandemie eine Masseninsolvenz. Um diese zu verhindern, halten wir es für geboten, die genannten Akteure in der ambulanten Ernährungstherapie gezielt zu unterstützen.

Außerdem bedarf es einer schnellen und unbürokratischen Regelung dazu, wie Patient*innen im ambulanten Sektor Zugang zur dringend nötigen Ernährungstherapie erhalten. Denn Betroffene müssen die Beratung vorfinanzieren und viele Menschen können das – bedingt durch Einkommensausfälle in der Corona-Krise – nicht mehr leisten. Entfällt aber die Ernährungstherapie im ambulanten Sektor, etwa für onkologische Patient*innen, solche mit Lebensmittelallergien, chronischen Darmerkrankungen oder Niereninsuffizienz, bedeutet dies nicht nur persönliches Leid: Es erhöht massiv das Risiko für krankenhauspflichtige Komplikationen und zieht schlechtere Prognosen, Mehrkosten und Fehlzeiten am Arbeitsplatz nach sich. In diesem Zusammenhang muss wohl kaum erwähnt werden, dass Menschen mit den genannten Vorerkrankungen besonders von schweren Verläufen einer COVID 19-Erkrankung bedroht sind, was eine gute ambulante Nachbetreuung zwingend nötig macht.

Wir bitten Sie daher, den Bereich der Ernährungstherapie explizit in den Rettungsschirm einzubeziehen. Einige Erläuterungen zum Hintergrund für diesen Appell haben wir auf der folgenden Seite beigefügt.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Köpcke
Präsidentin VDD

Axel-Günther Hugot
2. Vorsitzender VFED

Monika Bischoff
Vorstandsvorsitzende VDOE

Prof. Dr. med. Johannes Erdmann
Vorsitzender QUETH EB



Verband der Diätassistenten
Deutscher Bundesverband e.V.
German Association of Dietitians



Hintergrund: Die Versorgung der Bevölkerung mit im Heilmittelkatalog verankerten Heilmitteln wie Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Ernährungstherapie wird derzeit rege mit den gesetzlichen Krankenkassen diskutiert, Lösungen zur Sicherung der Versorgung und zur Unterstützung der Heilmittelerbringer erarbeitet. Die Ernährungstherapie ist auch ein Heilmittel, doch bislang nur mit zwei Indikationen in der Heilmittelrichtlinie verankert. Für die Kolleg*innen, die das Heilmittel Ernährungstherapie für seltene angeborene Stoffwechselstörungen und/oder Mukoviszidose erbringen, gelten die Diskussionen und Empfehlungen der gesetzlichen Krankenkassen. Hierbei handelt es sich aufgrund der geringen Patientenzahl allerdings um einen verschwindend geringen Anteil.

Alle anderen freiberuflichen Kolleg*innen arbeiten privatwirtschaftlich, d. h. die Patient*innen bezahlen für die Leistung in der Regel direkt und bekommen als sogenannte „Kann-Leistung“ nach § 43 SGB V oft zumindest einen Teil der Kosten von den gesetzlichen Krankenkassen rückerstattet. Durch die derzeitige Situation haben diese Kolleg*innen einen extremen Ausfall an Patient*innen und damit einen Verlust an Einnahmen. Ihre wirtschaftliche Absicherung ist nicht gewährleistet. Die Arbeit der Kolleg*innen ist absolut systemrelevant, genau wie die Tätigkeit der anderen Gesundheitsfachberufe: Patient*innen z.B. der Onkologie benötigen dringend Ernährungsinterventionen, um nicht noch weitere Mangelernährung und somit schlechtere Heilungsprognosen zu erleben; Lebensmittelallergiker*innen sind akut gefährdet, werden sie nicht umgehend ernährungstherapeutisch behandelt; Menschen mit Nierenerkrankungen haben ganz akut Bedarf für Ernährungsinterventionen, da schon kurzfristige Elektrolytentgleisungen lebensbedrohlich für sie sein können. Die Liste ist noch endlos weiterführbar, denn das Spektrum der Ernährungstherapie ist groß.

Welche Möglichkeit sehen Sie, die Arbeit und die Finanzierung der ambulanten Ernährungsberatung und -therapie zu unterstützen, unkompliziert und zeitnah, um die Versorgung der vulnerablen Patientengruppen zu sichern? Um gut funktionierende Strukturen zu erhalten, bitten wir Sie eindringlich darum, hier entstehende Verluste abzufedern und Liquidität zu sichern.